



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 04.05.2026

Gewalt an Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Gewalttaten zwischen Schülerinnen und Schülern gab es an Bayerns Schulen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 (bitte nach Jahren, Schularten, Geschlecht, Tat, Alter angeben)? 3
 2. Wie viele Gewalttaten von Schülerinnen und Schülern auf Lehrkräfte haben sich an bayerischen Schulen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 ergeben (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht, Tat, Alter angeben)? 3
 3. Wie viele Gewalttaten von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern gab es an bayerischen Schulen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 (bitte nach Jahren, Schulart, Tat angeben)? 3
 4. Wie viele Gewaltvorfälle zwischen Lehrkräften haben sich in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 in Bayern ergeben (bitte nach Jahren und Schulart, Tat angeben)? 3
 5. Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung von Gewalt an Bayerns Schulen ein? 3
- Anlage 1 5
- Anlage 2 6
- Anlage 3 7
- Anlage 4 8
- Anlage 5 9
- Anlage 6 10
- Anlage 7 11
- Anlage 8 12
- Hinweise des Landtagsamts 13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 29.05.2026

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2026 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2026 möglich.

Eine Auswertung nach – wie in der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage formuliert – Schuljahren ist demnach nicht möglich, da die PKS nur abgeschlossene Berichtsjahre (Januar bis Dezember) abbildet.

Die vorgenommenen Auswertungen erfolgten unter Eingrenzung der Tatörtlichkeiten auf die Katalogwerte „öffentliche Schule“, „Förderschule (Behindertenschule)“, „private Schule“, „sonstige Schule“, „Internat“ und „Ausbildungsanstalt“.

Dabei ist keine Unterscheidung möglich, ob die erfassten Fälle im schulischen Kontext oder in sonstigen Fällen (z. B. schulfremde Veranstaltungen in Sporthallen) erfasst wurden.

Die Begrifflichkeit „Gewalttaten“ stellt keinen validen expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, sodass eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Ersatzweise wurde die Straftatengruppe der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000) herangezogen und ausgewertet. Die Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Nachdem in der o. g. Straftatengruppe die vorsätzliche leichte Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000) nicht beinhaltet ist, wurde diese zusätzlich ausgewertet.

Tatverdächtige (TV) können in der PKS nach ihrem Beruf ausgewertet werden. Der „Beruf“ Schüler/Schülerin umfasst dabei „Schüler“ und „Student“. Der Beruf Lehrer beinhaltet „Sozial- und Erziehungsberufe“ sowie „Lehrberufe“.

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Opfer können in der PKS anhand der sog. „Opferspezifik“ ausgewertet werden. Die Erfassung der „Opferspezifik“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatausführung im personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmal des Opfers begründet ist

oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang/Ausübung des Berufes). Die Opferspezifika wird in der Folge, je nach Fragestellung, für Lehrkraft oder Schüler ausgewertet.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet. Die Fragen wurden unverändert aus der Anfrage übernommen.

- 1. Wie viele Gewalttaten zwischen Schülerinnen und Schülern gab es an Bayerns Schulen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 (bitte nach Jahren, Schularten, Geschlecht, Tat, Alter angeben)?**

Es wird auf Anlagen 1 bis einschließlich 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 2. Wie viele Gewalttaten von Schülerinnen und Schülern auf Lehrkräfte haben sich an bayerischen Schulen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 ergeben (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht, Tat, Alter angeben)?**

Es wird auf Anlagen 4 bis einschließlich 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Wie viele Gewalttaten von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern gab es an bayerischen Schulen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 (bitte nach Jahren, Schulart, Tat angeben)?**

Es wird auf Anlage 7 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 4. Wie viele Gewaltvorfälle zwischen Lehrkräften haben sich in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 in Bayern ergeben (bitte nach Jahren und Schulart, Tat angeben)?**

Es wird auf Anlage 8 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 5. Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung von Gewalt an Bayerns Schulen ein?**

Die Straftaten mit Tatort Schule gingen 2025 gegenüber dem Vorjahr um -10,5 Prozent (-1 060 Fälle) auf nunmehr 8 989 Fälle zurück.

Rückläufig waren dabei insbesondere Delikte des sog. einfachen Diebstahls mit -298 Fällen (-21,2 Prozent), der einfachen Körperverletzung mit -224 Fällen (-9,9 Prozent) sowie der Rauschgiftkriminalität mit -118 Fällen (-50,4 Prozent). Auch für den Deliktsbereich der Gewaltkriminalität zeigt sich ein Rückgang der Straftaten gegenüber 2024 um -8,7 Prozent (-68 Fälle).

Weitere Informationen können den Anlagen entnommen werden.

Die Bayerische Polizei setzt bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität insbesondere an Schulen und hat hierzu in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an (ressortübergreifenden) Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere auf die im Jahr 2024 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung von Vertretern des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hingewiesen werden. Im Rahmen dieser IMAG wurde u. a. das „Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewaltkriminalität“ erstellt und dem jeweils nachgeordneten Bereich noch im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt.

Zielrichtung des Konzepts ist einerseits, einen Überblick über die bereits bestehenden Einzelmaßnahmen zu geben. Andererseits soll es die Grundlage für ein ressortübergreifendes, gemeinsames Bündnis schaffen, das sich die Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität zur Daueraufgabe macht. Darüber hinaus soll durch dieses Konzept eine dauerhafte, ressortübergreifende Vernetzung sowohl auf ministerieller Ebene etabliert als auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene verbessert werden, da hiervon ein erheblicher Mehrwert gegenüber der bisherigen Verfahrensweise im Hinblick auf die gegenseitige Information und Koordination und damit einhergehend eine Steigerung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und Initiativen zu erwarten ist. Gleichzeitig wird der enge interministerielle Austausch der beteiligten Ressorts im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe weiter fortgeführt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 6.3 in Drs. 19/7751 verwiesen.

Anlage 1

Bayern Anzahl Fälle an Tatörtlichkeit Schule durch Tatverdächtige mit Beruf Schüler an Opfern mit Opferspezifikation Schüler im Zeitraum 2024–2025			
Jahr	Deliktschlüssel	Straftat	Anzahl Fälle
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	1 077
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	1 193
2025	892000	Gewaltkriminalität	339
2024	892000	Gewaltkriminalität	431

Anlage 2

Anzahl der TV mit Beruf Schüler – Alter und Geschlecht an Opfern mit Opferspezifikation Schüler an Tötlichkeit Schule in Bayern im Zeitraum 2024–2025																									
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Geschlecht	TV Gesamt	Kinder						Jugendliche			Heranw. 18 < 21	Alle unter 21 Jähr.	Erwachsene ab 21 Jahre									
					< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	Alle < 14	14 < 16	16 < 18	Alle 14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60	Alle über 21 Jähr.	
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	männl:	888	0	18	77	161	260	516	259	85	344	25	885	1	1	2	0	0	1	0	0	3	
			weibl:	202	0	4	10	29	74	117	61	21	82	3	202	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			insg:	1090	0	22	87	190	334	633	320	106	426	28	1087	1	1	2	0	0	1	0	0	0	3
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	männl:	952	0	15	67	141	271	494	339	90	429	28	951	1	0	1	0	0	0	0	0	1	
			weibl:	247	0	2	10	24	98	134	88	19	107	5	246	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1
			insg:	1199	0	17	77	165	369	628	427	109	536	33	1197	1	1	2	0	0	0	0	0	0	2
2025	892000	Gewaltkriminalität	männl:	530	0	18	57	89	177	341	132	47	179	10	530	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			weibl:	102	0	5	3	15	38	61	29	11	40	0	101	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1
			insg:	632	0	23	60	104	215	402	161	58	219	10	631	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1
2024	892000	Gewaltkriminalität	männl:	630	0	7	50	78	198	333	208	74	282	14	629	1	0	1	0	0	0	0	0	1	
			weibl:	136	0	0	11	17	55	83	38	12	50	3	136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			insg:	766	0	7	61	95	253	416	246	86	332	17	765	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1

Anlage 3

Anzahl der Opfer mit Opferspezifikation Schüler – Alter und Geschlecht von TV mit Beruf Schüler an Tatörtlichkeit Schule in Bayern im Zeitraum 2024–2025																	
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranw.		Erwachsene			
			gesamt	män.	weib.	> 6		6 > 14		14 > 18		18 > 21		21 > 60		60 >	
						män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	1122	815	307	1	0	513	190	270	107	21	7	10	3	0	0
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	1218	882	336	0	0	483	201	370	129	28	6	1	0	0	0
2025	892000	Gewaltkriminalität	405	284	121	0	0	178	82	96	38	10	0	0	1	0	0
2024	892000	Gewaltkriminalität	689	448	241	0	0	254	151	169	74	24	14	1	2	0	0

Anlage 4

Bayern Anzahl Fälle an Tatörtlichkeit Schule durch Tatverdächtige mit Beruf Schüler an Opfern mit Opferspezifikation Lehrer im Zeitraum 2024–2025			
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl Fälle
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	68
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	85
2025	892000	Gewaltkriminalität	35
2024	892000	Gewaltkriminalität	30

Anlage 5

Anzahl TV mit Beruf Schüler – Alter und Geschlecht an Opfern mit Opferspezifikation Lehrer an Tatörtlichkeit Schule Bayern im Zeitraum 2024–2025																								
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Geschlecht	TV Gesamt	Kinder					Jugendliche			Heranw. 18 < 21	Alle unter 21 Jährig.	Erwachsene ab 21 Jahre									
					6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	Alle < 14	14 < 16	16 < 18	Alle 14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60	Alle über 21 Jährig.	
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	männl:	51	7	6	11	6	30	15	3	18	3	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			weibl:	11	1	0	2	1	4	3	4	7	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			insg:	62	8	6	13	7	34	18	7	25	3	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	männl:	67	2	18	11	6	37	20	5	25	4	66	0	0	0	1	0	0	0	0	1	
			weibl:	8	0	0	1	2	3	2	3	5	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			insg:	75	2	18	12	8	40	22	8	30	4	74	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
2025	892000	Gewaltkriminalität	männl:	44	2	9	4	5	20	17	4	21	3	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			weibl:	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			insg:	45	2	10	4	5	21	17	4	21	3	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	892000	Gewaltkriminalität	männl:	25	0	3	4	5	12	7	5	12	0	24	1	0	1	0	0	0	0	0	1	
			weibl:	8	0	0	0	5	5	1	1	2	1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			insg:	33	0	3	4	10	17	8	6	14	1	32	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1

Anlage 6

Anzahl Opfer mit Opferspezifikation Lehrer – Alter und Geschlecht von Tatverdächtigen Schülern Tatörtlichkeit Schule Bayern im Zeitraum 2024–2025													
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Opfer			Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene			
			Insgesamt	män.	weib.	14 > 18		18 > 21		21 > 60		60 >	
						män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	82	22	60	0	0	0	0	20	56	2	4
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	91	25	66	0	0	0	0	24	62	1	4
2025	892000	Gewaltkriminalität	49	16	33	1	0	0	0	13	29	2	4
2024	892000	Gewaltkriminalität	47	13	34	0	3	0	0	13	29	0	2

Anlage 7

Bayern Anzahl Fälle an Tatörtlichkeit Schule durch Tatverdächtige mit Beruf Lehrer an Opfern mit Opferspezifikation Schüler im Zeitraum 2024–025				
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl Fälle	TV gesamt
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	20	19
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung §223 StGB	17	16
2025	892000	Gewaltkriminalität	2	2
2024	892000	Gewaltkriminalität	1	1

Anlage 8

Bayern Anzahl Fälle an Tatörtlichkeit Schule; mit Tatverdächtigen Beruf Lehrer und Opfer mit Opferspezifikation Lehrer im Zeitraum 2024–2025			
Jahr	Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl Fälle
2025	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	2
2024	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	1
2025	892000	Gewaltkriminalität	0
2024	892000	Gewaltkriminalität	0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.